



Tarifliste der Spitex Region Uzwil gültig ab 1. Januar 2025

Erreichbarkeit der Spitex Region Uzwil (SRU)

Erreichbar von
Montag - Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr / 13:30 bis 16:00 Uhr

 071 951 50 00

 info@spitex-uzwil.ch
spitex-region-uzwil@spitex-hin.ch

1. Pflegerische Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Bedarfsabklärung und Beratung (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 76.90/Std
Behandlungspflege (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	CHF 63.00/Std
Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	CHF 52.60/Std
Übrige pflegerische Leistungen (nicht kassenpflichtig)	CHF 76.90/Std
Patientenbeteiligung (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zum Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt.	20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. CHF 15.35 pro Tag



Überall für alle

SPITEX
Region Uzwil

2. Hauswirtschaftliche Leistungen

Für Hauswirtschaftliche Leistungen besteht kein Leistungsanspruch aus der obligatorischen Krankenversicherung (KVG)! Je nach abgeschlossener Zusatzversicherung entrichtet Ihnen Ihre Krankenkasse eventuell einen Beitrag.

Hauswirtschaftliche Bedarfsabklärungen (nicht kassenpflichtig) Bedarfsabklärungen und administrative Aufwände von hauswirtschaftlichen Leistungen	CHF 76.90/Std
Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF 39.00 ¹ /Std
Wegentschädigung pro Einsatz	CHF 5.00
Haftpflichttarif von hauswirtschaftlichen Leistungen	CHF 50.00 ¹ /Std
Erweiterte hauswirtschaftliche Leistungen Einmalige Leistungen, wie z.B. Grundreinigung der Küche oder ausgewählter Zimmer, Fensterreinigung, Vorhangwäsche. Diese Leistungen müssen zwischen dem Klienten und dem Spitex-Betrieb definiert sein.	CHF 43.00 ¹ /Std



Medikamentenbeschaffung

- Für das Abholen von Medikamenten durch Mitarbeitende der Spitex werden Pauschal CHF 17.00 pro Beschaffung verrechnet.



Gästetarif für Klienten keiner Vertrags - Gemeinde

- Werden die Kosten nicht von der Wohngemeinde übernommen, werden diese den Klienten direkt verrechnet.
- Pflegerische Leistungen zusätzlich: CHF 22.00/Std

Abmelden oder Verschieben von Einsätzen durch Klienten

- Für kurzfristige Absagen oder Verschiebungen (durch Klient verursacht) weniger als 24 Stunden vor dem Einsatz, werden die folgenden Pauschalen pro Termin verrechnet:
 - Pflegerische Einsätze: CHF 30.00
 - Hauswirtschaftliche Einsätze: CHF 60.00

¹ werden auf 10 Minuten gerundet